



Kundmachung

GZ: B-2026-1229-00222/0003
Datum: 09.10.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Nicole Potisk
Tel: 03865/2202243
Mail: gde@kindberg.gv.at

**Gegenstand: Michael Hölbling und Nadja Bürger, 8650 Kindberg;
Errichtung eines Retentionsschachtes und einer Sicherungsanlage
aus bewehrter Erde, Errichtung einer Einfriedung, einer
Terrassenerweiterung sowie Errichtung einer Außentreppe und einer
Gerätehütte auf der Liegenschaft Kreutzerstraße 65, 8650 Kindberg.**

Öffentliche Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **14.09.2026**, eingelangt am **05.10.2026**, haben Herr/Frau **Michael Hölbling und Nadja Bürger, 8650 Kindberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der **Baubewilligung** für die **Errichtung eines Retentionsschachtes und einer Sicherungsanlage aus bewehrter Erde, für die Errichtung einer Einfriedung, einer Terrassenerweiterung sowie für die Errichtung einer Außentreppe und einer Gerätehütte auf der Liegenschaft Kreutzerstraße 65, 8650 Kindberg**, auf dem Grundstück Nr. **.395/1, EZ. 60214/00719**, sowie auf dem Grundstück Nr. **.395/2, EZ. 60214/00548, KG. Kindberg (60214)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 29.10.2026, um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Kreutzerstraße 65, 8650 Kindberg**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Wolfgang Feichtenhofer/Ing. Alexander Pogner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeinde Kindberg (Wiener Straße 18, 8644 Kindberg-Mürzhofen) zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:

Christian Sander
(elektronisch gefertigt)

Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Die gegenständliche Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung wird an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung ausgehängt und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen, zum gegenständlichen Bauakt gegeben.

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Kindberg
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-09T08:25:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1468284742
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	